

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

An die sorgeberechtigten Personen
der Kinder im vorletzten Kindergartenjahr

Ulm, _____

**E I N L A D U N G zur Einschulungsuntersuchung
für den Einschulungsjahrgang 2025**

(Kinder, geboren zwischen 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019)

Sehr geehrte Sorgeberechtigte Personen,

bald beginnt für Ihr Kind die Vorschulzeit, die es auf die Einschulung vorbereitet. Die Untersuchung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes ist in dieser Phase besonders wichtig, um bei Bedarf frühzeitig Förderung oder Behandlung anzuregen. Deshalb werden in Baden-Württemberg die Kinder nicht erst kurz vor der Einschulung, sondern schon im vorletzten Kindergartenjahr untersucht.

Die Untersuchung Ihres Kindes wird von einer medizinischen Assistentin des Gesundheitsamtes durchgeführt und beinhaltet folgende Entwicklungsbereiche: Seh- und Hörvermögen, Sprache, Merkfähigkeit, Motorik, Malentwicklung, Zahlen- und Mengenverständnis sowie Größe und Gewicht.

Ich komme am _____ in Ihren Kindergarten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind **folgende Unterlagen** mit:

- **Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen* (U-Untersuchungsheft)**
- **Impfausweis***
- Unterzeichnete Einwilligungserklärung
- Ausgefüllter Fragebogen für sorgeberechtigte Personen
- Falls vorhanden: wichtige Arztberichte zu Erkrankungen Ihres Kindes



Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme Ihres Kindes an der Untersuchung sowie die Vorlage der mit *gekennzeichneten Dokumente Pflicht sind (Rechtsgrundlage: § 20 (3) ÖGDG in Verbindung mit §§ 91 Schulgesetz, 2 (3) Schuluntersuchungsverordnung).

Kinder meistern die Untersuchung sehr gut selbstständig. Sie als Eltern können bei der Untersuchung anwesend sein, es ist aber nicht erforderlich. Eine andere Person darf mit Ihrer schriftlichen Einwilligung anwesend sein (Einwilligungserklärung).

Falls Ihr Kind den Termin nicht wahrnehmen kann, teilen Sie dies bitte umgehend mit.

Bitte wenden →

Nach Abschluss der Einschulungsuntersuchung informieren wir Sie schriftlich über das Ergebnis. Ist eine ergänzende ärztliche Untersuchung erforderlich, laden wir Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen zu dieser Untersuchung erneut schriftlich ein.

Untersuchungsheft, Impfausweis und ggf. vorgelegte Arztberichte erhalten Sie direkt nach der Untersuchung zurück. Die Dokumente und Untersuchungsergebnisse werden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes streng vertraulich behandelt und für statistische Zwecke in anonymisierter Form ausgewertet.

Über folgenden QR-Code erhalten Sie weitere Informationen zur Einschulungsuntersuchung sowie zum Datenschutz.



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen